Strom 2026
NS + emob

GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

1. Produktbeschrieb

Niederspannung mit Leistungsmessung

Das Wahlprodukt NS + emob ist bestimmt für die konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit separater Messung von Elektroladeinfrastrukturen und Bezug in Niederspannung 400V:

- minimaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gwv.atom NS +

2.1 Energie

gwv.atom NS +

Strom aus 100% Kernenergie CH	exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	9.40 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	14.90 Rp./kWh	16.11 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gwv.natur NS +

Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft

Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.15 Rp./kWh	10.97 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	15.65 Rp./kWh	16.92 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gwv.öko NS + naturemade star

zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH

Zeitzone 1 + 2 Sommer	11.45 Rp./kWh	12.38 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	16.95 Rp./kWh	18.32 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

2.2 Netznutzung

gwv.Netz NS +

Zeitzone 1 + 2 Sommer	2.80 Rp./kWh	3.03 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	3.90 Rp./kWh	4.22 Rp./kWh
Leistungspreis[1)] Zeitzone 1 + 2 Sommer + Winter	4.00 CHF/kW	4.32 CHF/kW
Grundpreis pro Monat	50.00 CHF	54.05 CHF

2.3 Messkosten

Direktmessung pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF
Wandlermessung pro Monat	27.00 CHF	29.19 CHF
Virtuelle Messung pro Monat	2.30 CHF	2.49 CHF

[1)] Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	**Sommer**	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	**Winter**	Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.4 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde

gwv.atom NS +	exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	16.13 Rp./kWh	17.44 Rp./kWh
Winter	22.73 Rp./kWh	24.57 Rp./kWh

Die Vergütung für die Produkte gwv.natur NS + sowie gwv.öko NS + richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

2.5 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.27 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.41 Rp./kWh exkl. MWST
- Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber: 0.04 Rp./kWh exkl. MWST
- Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber: 0.01 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Eine Anwendung dieses Preisblatts bedingt ein separater Stromzähler für die Ladestationen.
- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monates ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gwv.natur oder gwv.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelung werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Liefereinschränkung

- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 21. August 2025